

Seelsorgliche Theologie

Der Ablass als Thema in Luthers Flugschriften¹

Christian Herrmann

1. Einführende Thesen

Der Buchdruck mit der Abfolge einander ergänzender Flugschriften, mit der typographischen Gestaltung und mit der Wechselwirkung von Text und Illustration unterstützte die Anliegen und Argumentation Luthers. Die Kontroverse um den Ablass verdeutlicht, dass die Reformation primär seelsorglich motiviert war und auf Glaubensgewissheit abzielte. Gewissheit wird von Luther dabei als Widerfahrnis verstanden, das sich aus der Beziehung zu Gott bzw. aus dem Wirken Gottes am Menschen ergibt.

Die vorliegende Untersuchung widmet sich durchgängig der Frage, was von der Reformation her im Hinblick auf das Wesen und Selbstverständnis evangelischen Christseins als charakteristischer Kern zu benennen ist. Genuin evangelisch ist Theologie und Kirche demnach dann, wenn sie erstens die Bewegungsrichtung des Heilsgeschehens von Gott zum Menschen beherzigt. Zweitens ermöglicht erst die Bindung des Heilswirkens Gottes an sein Wort das gewiss machende „Für mich“ bzw. „Für dich“. Nicht Individualismus oder Pluralismus, sondern die Klarheit und Wirksamkeit des Wortes Gottes, nicht Vergewisserung, sondern geschenkte Gewissheit machen die Grundlage evangelischer Identität aus.

¹ Gekürzte Fassung eines Aufsatzes, der zuerst in einer französischen Übersetzung erschien in: Arnold, Matthieu u. a. (Hrsg.): „La vie tout entière est pénitence ...“. Les 95 thèses de Martin Luther (1517), Strasbourg 2018, S. 211–238 (Titel: Une théologie pastorale: les indulgences comme sujet des Flugschriften de Luther) (übersetzt von Karsten Lehmkuhler). Es handelt sich um den Sammelband zu einer Konferenz an der Bibliothèque nationale et universitaire de Strasbourg (27.–29.4.2017).

2. Inhaltliche Fokussierung durch das Mittel der Buchgestaltung

Luther selbst sah sich an das Wort Gottes gebunden, wollte durch sein auf das Wort Gottes bezogenes sprachliches Argument überzeugen. Jedoch erkannte er die didaktische Wirkung begleitender Bilder an. Insbesondere in den Nachdrucken der Wittenberger Originalausgaben seiner Schriften erwies sich die Beigabe bildlicher Darstellungen als verkaufsförderliche Zusatzausstattung. Durch Bilder konnten Teilaspekte komplexer Sachverhalte betont oder unmittelbar aufeinander bezogen werden.



Abb. 1-2: Sermon von dem Ablass und Gnade, Titel- und Schlussblatt

So enthält ein bei Pamphilus Gengenbach in Basel 1518 publizierter Nachdruck der ersten explizit auf den Ablass bezogenen Flugschrift Luthers „Ein Sermon von dem Ablass und Gnade“ zwei Holzschnitte.² Sie rahmen durch ihre Position auf dem ersten bzw. letzten Blatt den Text ein und deuten das

² Luther, Martin: EJn Sermon oder Predig von dem ablasz vnd gnade : durch den wirdigen doctorem Martinum Luther Augustiner zu wittenbergk gemacht vnd geprediget, Basel: Gengenbach, 1518 (WLB Stuttgart: Theol.qt.K.775).

zentrale Argument gegen den Ablass an. Der Titelholzschnitt zeigt einen gut gekleideten Mann auf dem Weg in eine Kirche. In der linken Hand hält er eine Rosenkranzkette – in diesem Zusammenhang wohl als Beispiel für den Erwerb des Ablasses durch verdienstliche Werke. Dem steht auf dem letzten Blatt die Darstellung der Kreuzabnahme Christi gegenüber. Die Marterwerkzeuge und Wundmale Christi sind deutlich erkennbar. Wahre Nachfolge Christi würde, so lautet die implizite Botschaft, Leiden ertragen und nicht den Nachlass des Leidens oder Ersatzleistungen suchen. Auch kann Gnade nur bei dem Gekreuzigten und nicht an besonderen Orten gesucht werden.

Luther war Urheber des Bildbandes „Passional Christi vnd Antichrist“ (1521).³ Insgesamt dreizehn Bilderpaare stellen das Verhalten Christi und des mit dem Papst und seinen Anhängern identifizierten Antichristen gegenüber. Die Demut und Opferbereitschaft Christi wird mit dem Repräsentationsbedürfnis und Machtanspruch des Papstes konfrontiert. Das zwölfte Bilderpaar zeigt die Tempelreinigung Jesu im Gegensatz zum Verkauf von Ablassbriefen an wartende Menschen.

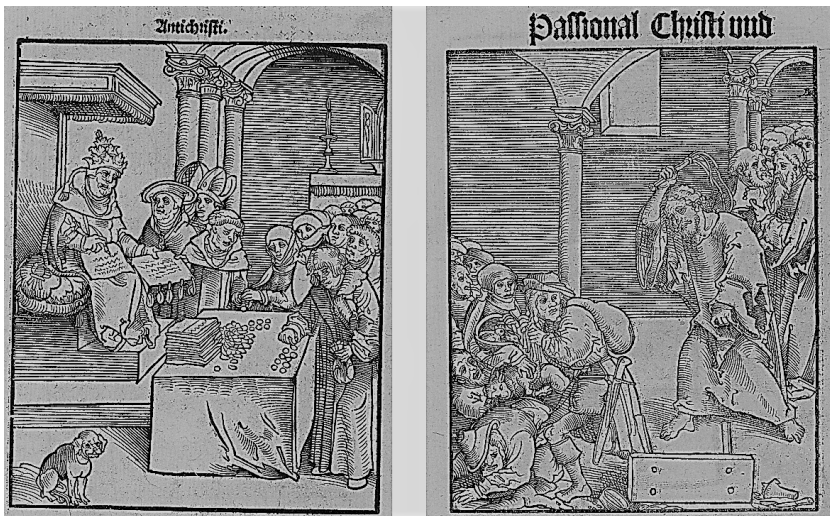


Abb. 3-4: Passional Christi und Antichristi: Ablasshandel und Tempelreinigung

³ Luther, Martin: *Passional Christi vnd Antichristus*, Wittenberg: Rhau-Grunenberg, 1521 (WLB Stuttgart: R 16 Pas 1).

Die Ablasspraxis wird durch die bildliche Darstellung als besonders deutliche Artikulation der Verweltlichungstendenz kirchlichen Lebens herausgestellt. In der textlichen Erläuterung erscheint der Ablass nur als eines von mehreren Beispielen und geht einher mit der Marginalisierung der Heiligen Schrift zugunsten der vom Papst definierten Gesetze als Erkenntnisgrundlage der Theologie:

Der Antichrist „vorandert alle gotlich ordnung ... vnnd vntherdruckt die heylig schrift / vorkeufft dispensacion / *Ablas* Pallia Bisthumb lehen / erhebt die schetz der erden / Lost vff die ehe / beschwerdt die gewissenn mit seynen gesetzen / Macht recht vnd vmb gelt tzureyst er das ...“.⁴

Auch die typographische Buchgestaltung unterstützte gelegentlich die Wirkung des Textinhalts. Das gilt etwa für die Erstausgabe der Schrift „Von der Beycht ob die der Bapst macht habe zu gebieten“ (1521).⁵ Im Anschluss an die theologische Argumentation wird eine deutsche Übersetzung des Psalms 119 mit Randglossen abgedruckt. Die betende Rezitation dieses auf das Wesen des Wortes Gottes ausgerichteten Psalms sollte erfahr- und nachvollziehbar machen, was zuvor kontroverstheologisch entfaltet wurde. Über das Wort Gottes kann man sachgemäß nicht theoretisch oder abstrakt diskutieren, verdeutlicht Luther in der Einleitung zu der Übersetzung. Vielmehr erweist es seine Kraft und grundsätzliche Unterschiedenheit von menschlichen Gedanken und Lehren im Vollzug und Erleben der Beziehung zu Gott. Das Possessivpronomen „Dein“ in der Anrede an Gott macht das Wort, auf das es ankommt, eindeutig und zeigt den kommunikativen Charakter der Beziehung auf. Luther wählte gerade diesen Psalm aus, weil hier besonders „auff das *wortlin Deyn*“ zu achten sei, „... damit er vns abreysset von menschen lere / vnnd auff gottis lere behalten will“.⁶ In vielen Versen des mittleren und hinteren Teils des Psalms 119 wurde das „Dein“ mit Großbuchstaben gedruckt, um den Zusammenhang von Wirkung und Beziehung des Wortes Gottes optisch zu vergegenwärtigen und dadurch zu verstärken.⁷

⁴ Passional, Bl. C IV v / C V r (Hervorheb. CH).

⁵ Luther, Martin: Von der Beycht ob die der Bapst macht habe zu gebieten, Wittenberg: Melchior Lotter d. J., 1521 (WLB Stuttgart: Theol.qt.4236).

⁶ Ebd., Bl. i I r.

⁷ Ebd., Bl. k I r (Ps. 119,57-64); Bl. k II v/k III r (Ps. 119,81-88 und 89-96); Bl. k III v (Ps. 119,97-104); Bl. k IV v - l III v (Ps. 119,113-168).

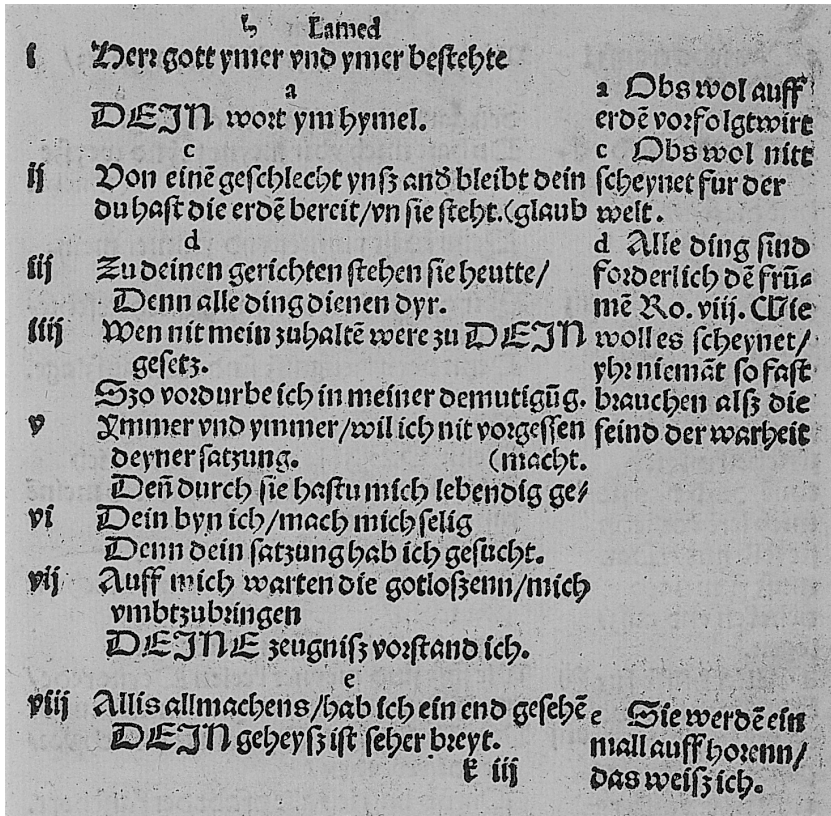


Abb. 5: Von der Beycht Übersetzung von Psalm 119

3. Auswahl und Struktur der relevanten Texte

Flugschriften waren zumal in der Frühzeit der Reformation die gängigste und wirkungsvollste Publikationsform. Sie behandelten eine Thematik ausführlicher als die nur aus einem Blatt bestehenden Flugblätter, waren jedoch wie diese durch eine aktuelle Situation motiviert. Die strittige theologische Frage erfuhr durch die Argumentation und Verbreitung der Flugschrift eine weitere Profilierung. Bei den Flugschriften ging es nicht um eine ausgewogene Information und abwägende Erläuterung kontroverser Aspekte eines Themas, sondern um eine sprachliche und argumentative Zuspitzung der Konfrontation bzw. eindeutige Parteinahme. Charakteristischerweise wurden Flug-

schriften um des größtmöglichen Lesepublikums willen in der Volkssprache verfasst, waren weniger umfangreich als theologische Grundsatzabhandlungen, wurden in hoher Auflage und kurzer Abfolge von Originalausgaben und Nachdrucken auf den Markt geworfen.⁸ Häufig erschienen sie mit dem Titелеlement „Sermon“, verstanden sich also als direkte Anrede des Lesers. Die Argumentation sollte an allgemein voraussetzbare Kenntnisse zu Brauchtum und kirchlicher Praxis anknüpfen und möglichst auf fremdsprachige Terminologie verzichten. Luther wollte dem „Henslein vnd Elslein“ zu der für das Seelenheil notwendigen theologischen Erkenntnis verhelfen.⁹ Er hatte angesichts der Möglichkeiten des Buchdrucks Bedenken im Hinblick auf eine Überfrachtung des Buchmarkts mit zu umfänglicher und vor allem für die entscheidenden Lebensfragen zu wenig relevanter Literatur. So begründete er die Komposition des „Sermons von den guten Werken“ (1520) als knappe Flugschrift mit der Frage nach dem, was „besserlich der Christenheit“ sei.¹⁰ Später erklärte er in ähnlicher Stoßrichtung die Struktur seiner Schrift zur Begleitung Sterbender „Ein kurz Unterricht den sterbenden Menschen ganz tröstlich und seliglich furzuhalten“ (1529) mit dem geistlichen Nutzen von Inhalt und Form des Werkes:

Denn es ein nuetzlich buchlin ist, das nicht mit narren werck oder unnuetzem geschwetz umbegeht, wie itzt leider der unnutzen schedlichen bucher und schreiber die welt vol ist.¹¹

Die Literaturgattung Flugschrift entfaltete im Zusammenhang der Reformation eine seelsorgliche Wirkung. Sie sollte dem Leser dabei helfen, das Wesentliche vom Unwesentlichen zu unterscheiden und sich der Relevanz dieser Unterscheidung bewusst zu werden.

Aktualität, Relevanz und Breite der Leserschaft artikulieren sich auch in der Publikationsfolge der Ausgaben. Die erste Flugschrift Luthers mit explizitem Bezug zum Ablass unter dem Titel „Ein Sermon von Ablass und Gnade“ entstand 1517 und erschien ab 1518 insgesamt in 23 oberdeutschen und zwei niederdeutschen Ausgaben auf dem Buchmarkt. Allein drei Wittenberger Ausgaben kamen im Verlauf des Jahres 1518 heraus. Wohl wegen der Anknüpfung der späteren thematisch einschlägigen Flugschriften wurde

⁸ Dazu auch Art. Flugschrift, in: ²LGB 2, S. 623. Vgl. Simon, Karl: Deutsche Flugschriften zur Reformation. 1520–1525, Stuttgart 1980, S. 24f.

⁹ WA TR 3,310,12 (Nr. 3421).

¹⁰ Luther, Martin, Sermon von den guten Werken, WA 6,203,10–14.

¹¹ WA 30/2,79,11–13.

dieses Werk noch zwei Jahre später in vier Ausgaben, darunter einer Wittenberger, gedruckt.¹² Die 95 Thesen hatten die Ablasspraxis ins Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit versetzt, vermochten aber als lateinischer und in der Weise scholastischer Lehrthesen verfasster Text nicht denselben publizistischen Erfolg zu erzielen.¹³ Selbst die Freiheitsschrift (1520) erreichte nur 21 deutsche Ausgaben zu Lebzeiten Luthers, wurde allerdings als grundlegende Programmschrift noch bis 1531 nachgedruckt.¹⁴ Die Tatsache der lateinischen Übersetzung unterstreicht den weiterreichenden Anspruch dieser Flugschrift, weil ihr Inhalt nicht in späteren Schriften in präziserer oder ausführlicherer Form rezipiert wird. Allerdings kamen auch die weiterführenden Flugschriften mit prioritärem Bezug zum Thema Ablass und Buße nicht an den Verbreitungsgrad der ersten Schrift heran. Etwa den doppelten Umfang (8 Blatt) der ersten Flugschrift hat „Eyn Freyheyte des Sermons Bebstlichen Ablass und gnad belangend“ (1518) und reagiert auf eine Gegenschrift Johann Tetzels. Diese zweite Flugschrift zum Ablass wurde im Jahr 1518 neunmal, davon allein dreimal in Wittenberg, gedruckt und dann noch zwei weitere Male 1520.¹⁵ Etwa denselben Umfang hatte der mit fünf Ausgaben 1519, dann elf weiteren 1520 gedruckte „Sermon von dem Sakrament der Buße“. Ein Basler Nachdruck des „Sermons gepredigt zu Leipzig auf dem Schloß am Tage Petri und Pauli“ (1519) fügt dem Titel einen Zusatz bei, der auf die Relevanz des Themas für den Ablassstreit schließen lässt: „Vnd von dem gewalt der schlüssel sant Petri“ (1520).¹⁶ Die abschließende Abhandlung „Von der Beycht ob die der Bapst macht habe zu gebieten“ (1521) steht argumentativ in Kontinuität zu den früheren Flugschriften zur Ablassthematik, weicht mit einem Umfang von 40 bis 46 Blatt und einer komplexen Gliederung allerdings von der charakteristischen Struktur der Flugschriften ab. Die Zahl von zwölf Ausgaben bis 1523 spricht immerhin für ein bleibendes Interesse an dem Thema und für das Bedürfnis, die bekannten Argumente in ausführlicherer Diktion zur Kenntnis zu nehmen.¹⁷

¹² Benzing, Josef / Claus, Helmut: Lutherbibliographie. Verzeichnis der gedruckten Schriften Martin Luthers bis zu dessen Tod, Baden-Baden 21989, Nr. 90–114.

¹³ Vgl. Benzing, Lutherbibliographie, Nr. 87–89 (drei Ausgaben).

¹⁴ Vgl. Benzing, Lutherbibliographie, Nr. 734–754.

¹⁵ Vgl. Benzing, Lutherbibliographie, Nr. 181–191.

¹⁶ Vgl. Benzing, Lutherbibliographie, Nr. 398–404, Zusatz in Nr. 404 (Basel: Adam Petri, 1520) (WLB Stuttgart: Theol.qt.4299).

¹⁷ Vgl. Benzing, Lutherbibliographie, Nr. 947–958.

In den thematisch weiter gefassten Flugschriften verwies Luther auf die explizit der Ablass-thematik gewidmeten Schriften. So gab er in „De captivitate Babylonica ecclesiae“ (1520) zu bedenken, dass er über das Bußsakrament bereits „in vil buechlin vnd disputation“ geschrieben habe.¹⁸ Bestimmte Formulierungen der Freiheitsschrift sind besser verständlich, wenn die Kenntnis der Ablass-Flugschriften im engeren Sinne vorausgesetzt werden kann. Das gilt etwa für den Vorwurf der egoistischen Motivation der Buße.¹⁹ Umgekehrt konnte die Beicht-Flugschrift von 1521 an die Betonung des Psalms 119 (118, Vulgata) in der Freiheitsschrift anknüpfen.²⁰

Die thematisch umfassenderen Flugschriften berühren das Thema Ablass eher am Rande und exemplarisch. Die eigentlichen Ablass-Flugschriften enthalten sich durchhaltende Grundgedanken, die im Verlauf der Jahre 1517 bis 1521 modifiziert und präzisiert werden. Nach gewissen Vorstufen argumentierte Luther hier erst ab 1519 explizit mit der Vorstellung eines allgemeinen Priestertums. Erst in der Freiheitsschrift (1520) und dann mit Bezug auf den Ablass in der Beicht-Flugschrift (1521) stellte Luther seiner Polemik gegen die Veräußerlichung der Kirche eine positive Verhältnisbestimmung des Innen- und Außenbereichs christlicher Existenz zur Seite. Vor 1519 kritisierte Luther vor allem die Missbräuche in der Ablasspraxis, um dann 1519 und vor allem 1521 zu einer neuen Definition des Ablassbegriffs zu kommen. Dazu kamen in der Beicht-Flugschrift (1521) eine positive Entfaltung der Buße und die Polemik gegen die Gewissenserforschung.

Die Entstehungssituation einzelner Flugschriften brachte eine bestimmte Struktur mit sich. Das gilt etwa für die Diskussion der Bedeutung einzelner Schriftstellen in „Eyn Freyheydt des Sermons Bebtlichen Ablass und gnad belangend“ (1518), auf deren Exegese sich der Gegenspieler Tetzl eingelassen hatte.²¹ Der erzwungene Aufenthalt auf der Wartburg ermöglichte es Luther, konzentriert an größeren Publikationsprojekten zu arbeiten. Darauf spielt Luthers Bemerkung an, seine ausführliche Beicht-Flugschrift sei gegeben „ynn meyner Pathmoß“ (1.6.1521).²²

¹⁸ Luther, Martin: Von der Babylonischen gefengknüß der Kirchen, Doctor Martin Luthers, übers. von Thomas Murner, Straßburg: Schott, 1520, Bl. l III r (lat.: WA 6,548,18), vgl. Bl. m III v (lat.: WA 6, 549,15).

¹⁹ Luther, Martin: Von der Freiheit eines Christenmenschen, WA 7,37,22–25.

²⁰ Luther, Freiheit, WA 7,22,14–15.

²¹ Z. B. Luther, Freyheydt des Sermons, WA 1,385,9ff.; 1,386,12ff. 1,388,32ff.

²² Luther, Von der Beicht ob die der Papst Macht habe zu gebieten (1521), WA 8,140,6.

4. Argumentation gegen den Ablass

4.1 Polemik gegen Veräußerlichung

Ausgangspunkt der Auseinandersetzungen ist die Kritik an einer Veräußerlichung bzw. Verweltlichung des kirchlichen Lebens. Nicht erst, aber auch Luther empfand dabei insbesondere die *Kommerzialisierung* der Zuteilung von Ablässen als anstößig. Ablassbriefe wurden gegen zuvor entrichtete Geldsummen vergeben. Bereits die 95 Thesen nahmen darauf Bezug.²³ Im kurz danach erschienenen „Sermon von Ablass und Gnade“ (1518) warf Luther dem Papst – stellvertretend für die zu überwindenden Strukturen der Kirche – vor, durch die Verknüpfung von Seelenheil und Geldleistungen nicht wirklich am eschatologischen Geschick der Menschen interessiert zu sein:

Der Papst „sucht yhe deyn seel yn deynem Beutell, und fund er pfenig darynne, das wer ym lieber dann all seelen“.²⁴

Im weiterführenden Ablass-Sermon schloss Luther den Ablass nicht aus, wollte ihn aber eher von guten Werken für den Nächsten als vom Entrichten bestimmter Geldbeträge für die Römische Kurie abhängig machen.²⁵ Auf nationales Selbstbewusstsein konnte sich der Vorschlag stützen, lieber für Kirchengebäude vor Ort als mittels Ablassgebühren für den Bau des Petersdoms in Rom zu spenden.²⁶ Aber auch in der ausführlichen Beicht-Flugschrift (1521) griff Luther das Finanzgebahren der Ablasshändler an. Dort wird der Vorwurf der Kommerzialisierung mit der Kritik am Schüren unberechtigter Angst verbunden:

Man sol sich auch nit yren lassen die gewlichen exempel, die etlich trawmprediger ertichtet haben von der vordampnis der ungepeychten, tzu schrecken die leut und ynn yhr gelt netz tzu iagen.²⁷

Die Bereicherung der Kurie auf Kosten der einfachen Gläubigen fügte Luther dem allgemeinen Vorwurf einer Schädigung der Menschen an.²⁸ Noch

²³ Luther, Martin: Disputatio pro declaratione virtutis indulgentiarum (1517), These 27 (WA 1,234,29); These 65–66 (WA 1,236,27–30); These 82 (WA 1,237,22–25); These 84 (WA 1,237,29–32); These 86 (WA 1,237,36–38).

²⁴ Luther, Sermon von Ablass und Gnade (1517/1518), WA 1,246,8–10. Vgl. WA 1,246,32.

²⁵ Luther, Freyheyt des Sermons, WA 1,388,24–25.

²⁶ Luther, Freyheyt des Sermons, WA 1,389,30.

²⁷ Luther, Von der Beicht, WA 8,161,34–162,1.

²⁸ Luther, Von der Beicht, WA 8,164,10.

weiter zuspitzend beklagte Luther nicht nur, dass ein geistliches Gut zur Handelsware verweltlicht werde, sondern das verkaufte Objekt selbst auf einer Täuschung beruhe und letztlich für eine Lüge Geld verlangt werde:

Der Papst wurde gegeben „tzur straff, der unß seyne lügen und yrthumb vorkauffet umb all unßer gutt, leyb und leben, biß das er seel, leyb und gutt vorschlundten hat“.²⁹

Zur Veräußerlichung gehörte nach Luther zweitens eine *Verrechtlichung* des Geschehens nach dem Tod und der darauf bezogenen christlichen Hoffnung. In der Beicht-Flugschrift sah Luther durch den im kanonischen Recht festgesetzten Zwang zur Beichte das Wesen des Glaubens als einer unverfügbaren, von innen her bestehenden Wirklichkeit verletzt.³⁰

Den dritten Aspekt der Veräußerlichung kirchlichen Lebens machte Luther an der *Diskrepanz von Schein und Sein* fest. Den Vorwurf der Heuchelei erhob er bereits in der 74. seiner Thesen.³¹ In der Beicht-Flugschrift (1521) präzisierte Luther dies mit dem Vergleich zwischen der Wirkung päpstlicher Ablassbriefe und dem tatsächlichen Geldwert eines Pfennigs, der als ein Gulden ausgegeben wird:

... also ist der Bapst mit den seynen eyn trawmprediger, nerret unßer gewissen, das es meyne, es sind gerechtickeit da, unnd ist nicht mehr dahynden, denn ßo dich yemand ubirred, tzalpfennig weren reynische gutte gulden.³²

Ohne Begründung im und Zentrierung auf das Wort Gottes konnte es in der Wahrnehmung Luthers nur zu einem Missbrauch der Beichte kommen.³³

Die Kritik an einer Veräußerlichung der Kirche berührt sich mit den auch in der Adelschrift (1520) aufgezeigten Missständen. Als Beweggrund zahlreicher negativ wahrgenommener Entwicklungen wird der „geitz“, also die *Habgier* des damaligen Papsttums, benannt.³⁴ Das „ablas gelt“ wird dabei als eine exemplarische Ausformung der auf finanzielle Interessen zentrier-

²⁹ Luther, Von der Beicht, WA 8,185,12–14.

³⁰ Luther, Von der Beicht, WA 8,164,18–19. Vgl. ebd., WA 8,157,21–22 : „Absolution aber ist ein grosse gabe gottis. Gleich alß zu dem glauben kan und sol man niemant zwingen“. Vgl. schon Luther, Disputatio, These 10 (WA 1,233,29–30).

³¹ Luther, Disputatio, These 74 (WA 1,237,5–6).

³² Luther, Von der Beicht, WA 8,171,14–16.

³³ Luther, Von der Beicht, WA 8,182,20–21: „ßo auch die Absolution, on das gottis wortt da wirt geschendet und mißbraucht“.

³⁴ Luther, Martin: An den christlichen Adel deutscher Nation von des Christlichen standes besserung (1520), WA 6,425,2; 6,427,2; 6,459,6.

ten kirchlichen Praxis aufgezählt.³⁵ Auch der Vorwurf, durch Kommerzialisierung einen äußeren Vollzug ohne innere Beteiligung und Erfassung des Wesens der liturgischen Akte zu begünstigen, begegnet in der Adelschrift. Käuflichkeit geht mit Indifferenz, Distanz und Unmoral einher:

die Jartag, begencknisz, seelmessen ... öffentlich ... für augen, das nit mehr, den ein spot drausz worden ist, ... und nur auff gelt, fressen und sauffen gericht sein.³⁶

Es handelt sich um Sachverhalte, die für staatliche Verantwortungsträger nachvollziehbar waren.

4.2 Kriteriologie für die Wahrheitsfrage

Luther begnügte sich allerdings nicht mit einer Kritik an offensichtlichen Missständen. Vielmehr rang er von 1517 an um die wahre, also dem ursprünglichen theologischen Sachgehalt entsprechende Gestalt der Buße. Das kommt etwa in der Verwendung von Adjektiven oder Adverbien zum Ausdruck. So fragte Luther bereits in These 31 nach dem wahrhaftig Büßenden („vere penitens“) und sprach in These 62 vom Evangelium als dem wahren Schatz der Kirche („verus thesaurus ecclesiae“).³⁷ In der Leipziger Predigt (1519) fragte Luther, „wie man der schluessel *seliglich* brauch“.³⁸ Luther ging es darum, dass „rein“ gebeichtet wird.³⁹ Auch die Einschätzung „recht“ für Predigt, Lehre, Kirche, Christsein setzt die Existenz definierbarer Kriterien und die Relevanz der Abgrenzung voraus.⁴⁰

Luther forderte, den Vorwurf der Häresie gegen ihn nicht kraft formaler Autorität des kirchlichen Lehramtes, sondern mit Hilfe inhaltlicher Argumente zu begründen: „Es ist nit gnug an vordammen, eß gehoret antwort tzu geben“.⁴¹ Indem er zwischen formaler und inhaltlicher Autorität unterschied, deutete er allerdings konkrete Kriterien zur Beantwortung der Wahrheitsfrage an. Luther nahm die Ausgangssituation so wahr, dass unter der Herrschaft des

³⁵ Luther, Adel, WA 6,427,5–10; 6,449,20–22; 6,449,32–33: „Es ist yhn nur umb das vorflucht gelt zuthun, und sonst nichts mehr“.

³⁶ Luther, Adel, WA 6,444,22–26.

³⁷ Luther, Disputatio, WA 1,234,37; 1,236,22.

³⁸ Luther, Ein Sermon gepredigt zu Leipzig auf dem Schloß am Tage Petri und Pauli, Leipzig (1519), WA 2,248,32–33 (Hervorheb. CH). Vgl. Luther, Von der Beicht, WA 8,175,16–17.

³⁹ Luther, Von der Beicht, WA 8,154,19.

⁴⁰ Luther, Von der Beicht, WA 8,144,12; 8,145,19; 8,145,25; 8,146,11.

⁴¹ Luther, Von der Beicht, WA 8,162,17–18.

Papstes „das Euangelium unter der bangk ligt“ und jetzt neu entdeckt und verkündet werden muss.⁴² Luther schloss seine zweite Ablass-Flugschrift mit einem Gebet um die Durchsetzung der Wahrheit ab: Es handelt sich, so wusste er, um einen geistlichen, nicht rein intellektuell-argumentativen Vorgang.⁴³

Im Zusammenhang des Ablassstreits gewinnen Luthers Andeutungen zu konkreten Kriterien für die Unterscheidung von Wahrheit und Häresie an unmittelbarer Relevanz.⁴⁴ Luther erwiderte Tetzl, dass nicht der Ablass oder die Kritik daran an sich ein ausreichender Grund für Ärger und Irritationen wäre, vielmehr die Frage der Heilsrelevanz legitimerweise theologische Kontroversen auslösen könne.⁴⁵ Damit hängt erstens der *Glauben* als Unterscheidungsmerkmal des Christen zusammen; der Unglaube in Bezug auf die zugesprochene Sündenvergebung etwa erscheint daher als nicht vergebbare Sünde wider den Heiligen Geist.⁴⁶ Zweitens beurteilte Luther theologische Ansätze und kirchliche Praktiken danach, welches Maß an *Gewissheit*, nämlich hinsichtlich des Heils und der Wahrhaftigkeit des Glaubens, dadurch erreicht wird:

Drumb last unß nur frisch und frolich erwegen auff seyne klare wort, und eyner dem ander beychten, radten, helffen und bitten, was unß ymer an ligt heymlich, es sey sund odder peyn, und yhe nit tzweyffeln an solcher liechter, heller tzusagung gottis, frey und frolich drauff tzum sacrament gehen und sterben, *viel sicherer unnd gewisser*, denn auffß Bapsts heymlich beycht, die weyll die selbe keynen grund hat, hie ist aber eyn starcker grund.⁴⁷

Luther formulierte die später so genannten reformatorischen Exklusivpartikel, das mehrfache „Allein“, nicht aus Eigensinn, Sturheit oder Rechthaberei, sondern um der Gewissheit willen. Der seelsorgliche „Trost“ ist dabei nicht

⁴² Luther, Von der Beicht, WA 8,149,31–32.

⁴³ Luther, Freyheyte des Sermons, WA 1,393,21–22: „Hilff, gott, der warheit alleyn und sunst niemand, Amen“.

⁴⁴ Luther selbst und nicht erst die spätere Lutherforschung stellte also durchaus die Frage, was genuin christlich im Sinne von genuin evangelisch ist (gegen die kritische Beurteilung dieser Frage durch Volker Leppin, Lutherforschung am Beginn des 21. Jahrhunderts; in: Beutel, Albrecht (Hrsg.): Luther Handbuch, Tübingen 2005, S. 25f.29.33f.).

⁴⁵ Luther, Freyheyte des Sermons, WA 1,392,29–32: „nit mueglich, das ergerniße adder yrthum geschehe yn vorachtung des ablas, aber grusamer yrthum mag geschehen yn großachtung des ablaß, gleych wie yn andernn freyen ungepotenen nachlaßungen, dann *ergerniß* muß seyn yn strucken, die nod seyn zur *selickeit*.“ (Hervorheb. CH).

⁴⁶ Luther, Martin: Ein Sermon von dem Sakrament der Buße, WA 2,717,33–36; 2,717,12–13.

⁴⁷ Luther, Von der Beicht, WA 8,184,21–27 (Hervorheb. CH).

ohne den „Trotz“ in der Abwehr und Abgrenzung gegen Widerstände und Irrtümer zu haben:

Sihe, darumb wollt got auch seyn eygen gepot nit erfüllet haben, denn *alleyn durch den glawben*, das ist, tzuvorsicht unnd vorlassen auff seyn gotliche gnade, auff das nit die werck seyner gepot unßer abgott wurden und unß vormessenheyt lereten, Bondern *alleyn seyn gnad*, unnd er selb unßer vormessenheit, *trotz und trost* were.⁴⁸

Die positive Wechselwirkung von Lehre (Glaubensinhalt: *fides quae creditur*), Glauben (Glaubensvollzug: *fides qua creditur*) und Wort Gottes stellte Luther durch das allen drei Aspekten geltende Attribut „gesund“ heraus.⁴⁹ Luther wollte sagen: Theologische Kriteriologie wird nicht vorrangig definiert, sondern er- und gelebt.

4.3 Das Wort Gottes als exklusive Erkenntnis- und Entscheidungsquelle

Die Gegner Luthers zitierten durchaus wie Luther die Heilige Schrift. Luther ordnete sie aber in die Reihe vieler anderer Geistlicher ein, die zwar die Bibel lesen, aber nicht verstehen, was sie lesen.⁵⁰ Bei ihnen erkannte Luther keinen existenziellen Lebenszusammenhang mit dem Wort Gottes. Die Übersetzung und Glossierung von Psalm 119 verdeutlicht, dass sachgemäß betend, beim Lesen der Bibel und nicht distanziert über das Wort Gottes geredet werden kann: „An deynen tzeugnissen *klebe* ich“.⁵¹ Auslegung der Heiligen Schrift verläuft im Nachvollzug des von der Bibel Gemeinten, in der Korrektur menschlicher Gedanken und Lehren, betonte Luther.⁵² Das Wort Gottes bietet demnach den Halt und Trost, den sich der gleichsam wie bei einer Wallfahrt in den Unsicherheiten des Lebens wandernde Mensch nicht selbst zu geben vergab: „Ditz leben ist ein wallfart / vnszer wonung ist nit *hie allein gottis*

⁴⁸ Luther, Von der Beicht, WA 8,172,5–9 (Hervorheb. CH).

⁴⁹ Luther, Von der Beycht, Wittenberg 1521, Bl. i I v: „Das wortlin gantz gesund / bedeut geistlich gentze vnd vnuorletzung ... das gesund wort / gesund lere / gesund glaube ...“ (zu Ps. 119,2).

⁵⁰ Luther, Von der Beicht, WA 8,141,9–10.

⁵¹ Luther, Von der Beycht, Bl. i III r (Übersetzung von Ps. 119,31), dazu Glosse: „Nit an menschen leren“.

⁵² Luther, Von der Beycht, Bl. i II r: „Das wortle auszlegen ... heist erfurbringen vnd auszstreichen / das die meinung klar an tag kumme ... Alsozolt *gottis wort getrieben vnd auszgeschelet / auszgeputz vbir die menschen lere erfurtzogen* werden“ (zu Ps. 119,16) (Hervorheb. CH).

wortt ist vnszer trost“.⁵³ Luther vertrat nicht ein abstraktes Schriftprinzip und ihm ging es nicht um ein formales Zitieren der Bibel, sondern die exklusive Ausrichtung auf das Wort Gottes ergab sich aus dem Widerfahrnis ihrer Wirkung. Nur bei existenzieller Offenheit für die verändernde Kraft des Wortes Gottes kann man nach Luther „recht“ predigen:

Sehe da, menschen lere ist stroe, gottis wort ist *fewer*, wie feyn reymen sie sich zu sammen, und wer gottis wort hatt, der soll es predigen *recht*.⁵⁴

Am Wort Gottes nahm Luther eine schöpferische Macht wahr, so dass ein Leben ohne Grundlegung in ihm geradezu nichts ist:

... da gott selb ßo viel antzeugt, das nichts *sey*, *wo nit seyn wort sey*, ßo seyn wyr yhe steyn und holtz.⁵⁵

Die Wirkung des Wortes Gottes für den Einzelnen sah Luther erstens in Abhängigkeit von der Wahrung seiner *Einheit und Ganzheit*. Der Ausleger der Bibel sollte nach Luther nicht „mit eyner gloßen“ „eyn loch yn dißen spruch“ machen und nicht „des Apostells wort alßo tzureyssen“.⁵⁶ Falsche Auslegung sah Luther dann am Werk, wenn die Bewegungsrichtung zwischen der Bibel und dem Exegeten umgedreht und nicht mehr primär der Ausleger von der Heiligen Schrift ausgelegt und erst dann und von dorthier aktiv wird. Luthers Formulierungen gebrauchen die Begriffe Wort Gottes, Evangelium und Wahrheit in analoger Weise, was deren Identifizierung nahelegt.⁵⁷ Dabei ging es Luther nicht darum, das Evangelium als Selektionskriterium zur Unterscheidung von Teilen der Bibel anzuwenden, die mehr oder weniger Wort Gottes sind.

Die Wirkung des Wortes Gottes hing nach Luther nämlich zweitens nicht daran, relevante im Unterschied zu weniger relevanten Bibelstellen zu zitieren, sondern *mit der Bibel zwischen Wort Gottes und Menschenwort zu unterscheiden*. Die Heilige Schrift konnte demnach erst dann ihre volle Kraft entfalten, wenn sie zur alleinigen Grundlage für Erkenntnis, Urteil und Entscheidung in geistlichen Fragen wurde:

Aber gottis wort ist ßo tzart, das es keynen tzusatz mag leyden, es wil alleyn seyn, oder gar nichts seyn. Gott mag wol leyden, das etwas unreynß tzusetzigis ynn unßern wercken

⁵³ Luther, Von der Beycht, Bl. i IV v (Hervorheb. CH).

⁵⁴ Luther, Von der Beicht, WA 8,144,11–12 (Hervorheb. CH).

⁵⁵ Luther, Von der Beicht, WA 8,144,27–28 (Hervorheb. CH).

⁵⁶ Luther, Von der Beicht, WA 8,148,5–6.11.

⁵⁷ Luther, Von der Beicht, WA 8,149,3–5; WA 8,149,20–21.

unnd leben mit unterlauffe, aber ynn seynem wort, das uns reynigen soll von allem tzusatz und unflatt, kan er nit tzusatz duldenn, es wurd sonst unßer leben nit reyn ewiglich.⁵⁸

Zusätze zur Bibel, etwa mit Verweis auf kirchliche Tradition und bewährtes Brauchtum, stellten nach Luther falsche Bindungen des Gewissens dar. Die exklusive Bindung an die Heilige Schrift brachte so die Befreiung von anderen Bindungen mit sich.⁵⁹ Von daher wird deutlich, was der Vorwurf Luthers, der Ablass sei allgemein bzw. in der vorherrschenden Form nicht in der Bibel begründet, bedeutete. „Der ablas ist nicht geboten, auch nicht geraten“, konstatierte Luther bereits im „Sermon von Ablass und Gnade“.⁶⁰ Insbesondere für Leistungen zur Genugtuung könnte kein Schriftbeweis zur Legitimation erbracht werden.⁶¹ Luther unterschied die Begründung der Ablasspraxis in der scholastischen Theologie und im kanonischen Recht als menschliche Meinung, Satzung oder Lehre von dem mit der Bibel konkret fassbaren Wort Gottes.⁶²

Luther ging es nicht um eine Abwertung des Kirchenrechts und der scholastischen Theologie an sich, sondern um die *seelsorgliche Frage nach der Gewissheit*, um die feste Grundlage für Predigt und Glauben. Das konnte nur durch den Rückbezug auf das Wort Gottes erreicht werden:

Darumb solt yr auch keynn tzweyffell haben, unnd last doctores Scholasticos scholasticos seyn, sie seyn allsamt nit gnug mit yhren opinien, das sie eine prediget *befestigenn* sollten.⁶³

Der dem Wesen der Heiligen Schrift gemäße Umgang mit der Bibel setzt sich ihrer tröstenden Wirkung aus.⁶⁴

⁵⁸ Luther, Von der Beicht, WA 8,143,34–144,3.

⁵⁹ Luther, Von der Beycht, Bl. k IV r: „von den freyen / ist tzuuorsten von der *lere gottis* / wilche frey ist / *macht frey vnd willige* / von allen menschen gesetzt / wilch nur gefangen gwissen machen“ (Hervorheb. CH).

⁶⁰ Luther, Ablass und Gnade, WA 1,246,15.

⁶¹ Luther, Ablass und Gnade, WA 1,244,16–17.

⁶² Luther, Ablass und Gnade, WA 1,244,15; Luther, Von der Beicht, WA 8,141,30–31.

⁶³ Luther, Ablass und Gnade, WA 1,246,27–30.

⁶⁴ Luther, Freyheyte des Sermons, WA 1,385,18–19: „das ist aber yn keynen weg zu leyden, das er [= Tetzel; CH] die *schriftt*, *vnßern trost*, nit anders handelt, dann wie die saw ein habbersack“ (Hervorheb. CH).

4.4 Gesetz und Evangelium als Inhalt und Begegnungsform des Wortes Gottes

Die Notwendigkeit des Rückbezugs auf die Heilige Schrift begegnet ebenso wie die inhaltliche Zuspitzung des Wortes Gottes bereits in den 95 Thesen und hält sich dann in Luthers Argumentation mit zunehmender Präzision durch. Teilhabe an den (Heils-)Gütern Christi und der Kirche erhält der wahre Christ, so bekennet These 37, durch das Geben Gottes und ohne einen Zusammenhang mit Ablassen.⁶⁵ Bei dem Evangelium, das im Kontext der Bußthematik mit dem Zuspruch der Sündenvergebung konkretisiert wird, handelt es sich nach Luther um eine bedingungslos übermittelte Gabe. Es geht um „gotliche zusage und vorheyssungen, darynnen er nichts foddert, sondern nur darbeut seine hand, gnedige hulff und trost“.⁶⁶ Die Sündenvergebung gründet sich allein auf das Wort Gottes, nicht auf die zusprechende Person oder das kirchliche Amt. Allerdings wird die Wirksamkeit des Wortes Gottes bei Luther nicht verallgemeinert, sondern er betont die Individualität und Kontingenz der Wirksamkeit durch deren Bindung an den Glauben des Empfangenden:

... das die vorgebung der schult auch nit steht widder yn Bapsts, bischoffs, priesters, noch yrgend eyns menschen ampt adder gewalt auff erden, sondern *alleyn auff dem wort Christi und deynem eygen glauben*, dan er hatt nit wollen unßern trost, unßere seligkeit, unßer zuvorsicht auff menschen wort adder that bawen, sondern allein auff sich selb, auff seyne wort und that.⁶⁷

Bereits mit der Suche nach den Kriterien für wahres Christsein sah Luther die Menschen mit ihrem Tun und Denken in Frage gestellt. In der Konfrontation mit dem Wort Gottes kommt es demnach zu einer ganz grundsätzlichen Korrektur menschlicher Selbstwahrnehmung. Das einzige, was sozusagen vom Mensch verlangt wird, ist das Eingeständnis eigener Unfähigkeit zur Erlösung und Schuld durch Versuche, die gegebenen Grenzen zu überschreiten und sich selbst zu entwerfen statt zu empfangen. Luther ging es um das Gefälle vom Gesetz zum Evangelium, von der Erkenntnis eigener Schuld und Gerichtsverfallenheit zu der Teilhabe an einer Bewegung zum unverdienten Freispruch hin. Dem Sünder kommt Reue zu, die nicht zum Anspruch

⁶⁵ Luther, Disputatio, These 37, WA 1,235,9–12. Zum Schriftbeweis: These 18, WA 1,234,11–12.

⁶⁶ Luther, Von der Beicht, WA 8,166,2–4. Vgl. Luther, Ablass und Gnade, WA 1,245,22–23.

⁶⁷ Luther, Sakrament der Buße, WA 2,716,13–18 (Hervorheb. CH).

werden darf, sondern eine Haltung des Empfangens und der zielgerichteten Bewegung zum gewissen Wort Gottes hin einnimmt. Der Christ darf „gewiß seyn, das noch allem deynen vleyß deyn rew ungnugsam sey, und darumb zu gottis gnaden flihen, seyn gnugsam gewisses wort ym sacrament hoeren, mit freyem froelichen glauben auffnhemen“.⁶⁸

Das Evangelium von der Gnade Gottes verortete Luther dabei nicht in einen Automatismus oder ein rationales Ursache-Wirkungs-Schema. Vielmehr ging er von einer nicht kalkulier- oder verfügbaren Begegnung mit der Gnade Gottes aus, die den Mensch verändert:

Dann war ist es, das der mensch mit gnaden beholffen mehr ist dann ein mensch, Ja die gad gottis macht yn gotformig und vergottet yn.⁶⁹

Die Erkenntnis Christi ist demnach ein Geschenk, das dem Mensch von außen her zugeeignet wird.⁷⁰ Wenn bei der Buße einerseits die Wirksamkeit des Wortes Gottes in der Absolution von Luther nicht ohne den Glauben gedacht werden kann, andererseits der Glaube nicht als eine das Tun Gottes bedingende Leistung des Menschen betrachtet werden darf, richtet sich der Fokus auf das Wesen des Evangeliums. Oswald Bayer macht deutlich, dass das Wort Gottes in der Sicht Luthers weder eine Information, noch ein Aussagesatz aufgrund einer Analyse noch ein Befehl ist, sondern vielmehr eine *neuschöpferisch wirkende Sprachhandlung*, eine konstituierende Äußerung. Der vom Menschen geforderte Glauben gegenüber dem Wort Gottes wird zeitgleich mit dem Widerfahrnis des Wortes Gottes geschaffen.⁷¹ In „De captivitate Babylonica ecclesiae“ wird dieser Zusammenhang von Wort und Glaube bei der Beichte in Analogie zu Taufe und Abendmahl entfaltet:

... so er spricht / Nement / das ist mein leib und für vch gegeben würt / ... erwecket er den glauben der essenden / also / das in *krafft diser wort* ir gewissen durch den glauben *befestiget* / *sicher* seient / das sye entpfahent nachlaßung der sünden wenn sye dz essen.⁷²

Wirkendes Kontinuum im Gefälle von Wort und Glaube bzw. von Gericht und Rettung bleibt nach Luthers Erkenntnis Gott. Luther beschrieb eine sozusagen *theozentrische Dynamik*, eine von Gott ausgehende und auf Gott ausgerichtete, den Menschen überführende, in Beschlag nehmende, befreiende

⁶⁸ Luther, Sakrament der Buße, WA 2,718,11–13.

⁶⁹ Luther, Sermon Leipzig, WA 2,247,39–248,2.

⁷⁰ Luther, Sermon Leipzig, WA 2,246,30–31.

⁷¹ Bayer, Oswald: Martin Luthers Theologie. Eine Vergegenwärtigung, Tübingen ³2007, S. 44–50.

⁷² Luther, Babylonisches gefengknuß, Bl. l IV r (lat.: WA 6,544,6–9).

Bewegung. Er tat dies um der Gewissheit des Heils willen. Der Mensch kommt zu Reue und Trost im Glauben nicht durch Selbstbezug, sondern durch Bezug auf den Gott, der als Gott für die Wahrheit seines Wortes und die Realität der Wirkung desselben einzustehen vermag:

Es ist ein groß ding um ein rüwendes hertz / das do erbrenn in die verheissung / vnd göttlich treüwungen des glaubens / welchs die unbewegliche worheit gottes ansehend / erzittert / erschreckt / vnd zerknirschet das gewissen. vnd erhöht dann wider vnd troestet / vnd behalt im rüwen. also das die *worheit der treüwung gottes ein vrsach sey des rüwens / vnd die worheit des verheissens sey ein vrsach des trosts / so sye geglaubet würt.*⁷³

4.5 Seelsorge statt falsche Sicherheit

In den 95 Thesen wie in den Ablass-Flugschriften kritisierte Luther die Ablasspraxis mit der Einschätzung, dass den Christen dadurch das Leben zu leicht gemacht werde. Entgegen heutiger Klischees erschien Luther die papstreu-katholische Religiosität also nicht als die anstrengendere, sondern als die einfachere und zwar allzu selbstsicher-einfache Variante des Christentums. Die Leute meinten, sich durch den Erwerb von Ablassbriefen bereits des Heils sicher zu sein und wie die falschen Propheten „Friede, Friede ...“ rufen zu dürfen.⁷⁴ Ziel des Ablasses sei, sich zumindest einen Teil der von Gott wegen der Sünden auferlegten Strafen und die notwendige Reue zu ersparen bzw. Ersatzleistungen zu erbringen, statt die Strafen zu erdulden.⁷⁵ Der Papst könne von Gott auferlegte Strafen nicht wegnehmen.⁷⁶ Wenn man per Ablass zumindest teilweise vom Tun guter Werke als Sühneleistung dispensiert werde, führe dies faktisch zur Nachlässigkeit im ethischen Bereich und mache das Geschehen guter Werke seltener.⁷⁷ Luther warf den Bischöfen seiner Zeit vor, öffentlich sichtbare Unmoral in der Gesellschaft zuzulassen und sich auf das Angebot der Beichte zu beschränken, es sozusagen mit dem Ablass richten zu wollen, statt zu einer wirklichen Umkehr aufzurufen.⁷⁸

Luther nahm bei denen, die aus Gewohnheit beichten und damit meinen, genug getan zu haben, keine Veränderung in ihrem Leben wahr.⁷⁹ Durch die

⁷³ Luther, Babylonisches gefengknuß, Bl. I IV v (lat.: WA 6,545,1–5).

⁷⁴ Luther, Disputatio, These 32 (WA 1,234,29); These 92 (WA 1,238,14).

⁷⁵ Luther, Disputatio, These 40 (WA 1,235,16).

⁷⁶ Luther, Freyheyt, WA 1,386,26–28.

⁷⁷ Luther, Ablass und Gnade, WA 1,244,7–10.

⁷⁸ Luther, Von der Beicht, WA 8,174,18–22.

⁷⁹ Luther, Von der Beicht, WA 8,181,29–31.

Ablasspraxis wurde demnach ein „*falsch gut gewissen*“ gefördert, eine falsche Sicherheit, die belastbarer Grundlagen entbehrte.⁸⁰

Zu den negativen Folgen der vorherrschenden Ablasspraxis zählte Luther umgekehrt jedoch auch ein „*falsch böß gewissen*“.⁸¹ Dies komme zustande, indem den Menschen mit einer detaillierten Gewissenserforschung und mit Sühneleistungen für alle Einzelsünden mehr aufgebürdet werde, als sie tragen könnten.⁸² Mit den Menschen werde es ärger, weil sie in beständiger Angst vor den Folgen unvergebener bzw. ungesühnter Sünden lebten.⁸³ Weil das Gefälle vom Gesetz zum Evangelium nicht erkannt wird, geht der Trost in der Begegnung mit Gott verloren, so Luther.

4.6 Beziehung statt Ritualisierung

Als positive Kehrseite seiner Polemik gegen Tendenzen zur Veräußerlichung des kirchlichen Lebens deckte Luther die Möglichkeiten zu einer personalen Beziehung zu Gott auf. Das ergab sich erstens aus dem *Zusammenhang von Wort und Glaube*. So wie sich Gott kommunikativ dem Menschen zuwendet, besteht nach Luther für den Menschen in der Buße die Möglichkeit, Gott zu ergreifen bei seinem Wort, an das er sich gebunden hat.⁸⁴ Ein womöglich erzwungener und rein äußerlich vollzogener Akt missachtet das Wesen der Zusage Gottes, die den Menschen bis in das Innerliche und Persönliche hinein durchdringt. Luther ging es um personale, existenzielle Interaktion zwischen Gott als Geber und dem Menschen als Empfänger:

Denn die gotliche gnade sucht und fodert ledige, hungerige, begirige, durstige, vorlangende hertzen.⁸⁵

Argumentativ stringent ist zweitens die Schlussfolgerung Luthers, dass die Reue und Buße nicht prioritär auf einzelne Tatsünden bezogen ist und sich nicht in einer Abfolge von rituell vollziehbaren Einzelakten äußert. Vielmehr

⁸⁰ Luther, Von der Beicht, WA 8,171,10–11 (Hervorheb. CH).

⁸¹ Luther, Von der Beicht, WA 8,170,20.24–28 (Hervorheb. CH).

⁸² Luther, Von der Beicht, WA 8,168,25–27. Vgl. Luther, Ablass und Gnade, WA 1,245,17.

⁸³ Luther, Von der Beicht, WA 8,161,35–36; Luther, Sakrament der Buße, WA 2,714,33.

⁸⁴ Luther, Von der Beicht, WA 8,178,11–14: „gar feyn und sicher ists, das er gott ergreyffe bey seynen eygenn wortten und tzu sagen, das er eynen starcken ruckhallt und trotz auff gotlich warheyt ubirkumme, damit er muge frey und kecklich gleych gott selb dringen mit seyner eygen warheyt“.

⁸⁵ Luther, Von der Beicht, WA 8,169,34–170,1.

trat Luther für die *Buße als beständige Existenzweise* des Christen ein. Mit der verzweifelten Selbsterkenntnis des Verlorenseins geht dann die Ausrichtung auf Gott einher, nach dessen Gnade sich der Sünder sehnt:

Dis verzweyffeln und gnad suchen soll nit ein stund odder eyne zeyt weren und dann aufhoeren, sundern all unßer werck, wort, gedancken, die weyl wir hie leben, nit anders gericht sein, dann do hin, das man alzeyt in sein selbs verzweyffeln und in gots gnaden, begirde und sehnung bleybe.⁸⁶

Dem entspricht die Betonung des Glaubens, ohne den das Sakrament und die damit verbundene Verheißung nicht wirksam werden können.⁸⁷

Weiterführend hängt damit Luthers *Kritik an einem quantifizierenden Verständnis christlichen Lebens* zusammen. Dies wird in der Kontroverse um den Reue-Begriff deutlich. Die Gegner Luthers forderten eine Verifikation der Echtheit der Reue und der Würdigkeit des Sünders für den Empfang der Gnade durch Werke zur Genugtuung für die zeitlichen Sündenstrafen. Luther sah die Gewissheit in Gefahr, wenn diese erst durch eigenes Tun prozessartig erlangt werden soll. Bei seinen Gegnern nahm er eine Umkehrung der Bewegungsrichtung zwischen dem Wort Gottes und dem Mensch wahr: Statt sich im Wort Gottes fest zu machen und Gewissheit zu empfangen, wollten sie – durch menschliches Tun – das Wort Gottes bestätigen und gewiss machen.⁸⁸ Luther forderte als Voraussetzung der Absolution deren glaubendes Begehren als Eingeständnis des grundsätzlichen Ungenügens der menschlichen Fähigkeiten.⁸⁹ Jede Konditionierung des Freispruchs würde die Zuverlässigkeit der von Gott gestifteten Beziehung zwischen Gott und Mensch in Frage stellen.

⁸⁶ Luther, Sermon Leipzig, WA 2,248,20–23. Vgl. Luther, Disputatio, These 1 (WA 1,233,10–11). Zur Betonung von Reue bzw. Glauben statt Sühneakten vgl. Luther, Ablass und Gnade, WA 1,244,16–18.

⁸⁷ Luther, Sakrament der Buße, WA 2,715–30–33.

⁸⁸ Luther, Sakrament der Buße, WA 2,718,31–35: „sie wolten mit yren wercken gottis wort befestigen, durch welchs sie solten befestiget werden ym glauben, und heben an den hymell zu unterstützen, daran sie sich halten solten, das ist, das man gott nit will laßen barmhertzick seyn, und nur fur eynen richter haben, als solt er nichts umbsunst vorgeben, es wer yhm dan vorhyn betzalet“; WA 2,718,3–5: „wir nit wissen, ob die rew gnugsam sey adder fur die sund gnug geschehn, Der vnwissenheit halben auch der priester nit muge gleych wirdige buß auff setzen“. Vgl. ebd., WA 2,718,9–15: gegen das Disputieren über das ausreichende Maß an Reue.

⁸⁹ Luther, Sakrament der Buße, WA 2,719,26–27: „Auch hatt der priester gnugsam zeychenn unnd ursach, zu absolvirenn, wan er siht, das man vonn yhm begeret der Absolution“.

Nach Luther ist der Glaube mit seiner Gründung im personalen Gegenüber Gottes der ausreichende Seinsgrund der Würde.⁹⁰

Auch die Forderung nach intensiver Gewissenserforschung zur Aufzählung aller Einzelsünden ordnete Luther in das Schema einer prozesshaften Soteriologie ein. Als Problem erschien ihm vor allem die Verknüpfung zwischen der quantitativen Vollständigkeit der Beichte und der Gnade. Dem hielt Luther die Kontingenz und Unverfügbarkeit der Gnade wie des Glaubens gegenüber, weil beides als Geschenk widerfährt und nicht sozusagen erarbeitet werden kann.⁹¹

Die Differenz zwischen personal-qualitativem und prozesshaft-quantitativem Denken kam auch zum Tragen, wenn Luther der Gegenseite vorhielt, vor allem auf die Werke zur Genugtuung (Plural!) abzielen. Vielmehr komme es auf die Person an, die sich in ihrer grundsätzlichen Neukonstitution dem einen, widerfahrenen Werk Christi (Singular) verdankt. Diese ist dann zu Werken imstande, ohne dass deren Zahl von Bedeutung wäre.⁹²

Während durch einen rechtlich kodifizierten Zusammenhang zwischen menschlicher Genugtuung und göttlicher Gnade eine Anspruchshaltung gefördert werden könnte, setzte Luther auf die *Demut* als Ausdrucksform des Glaubens in der Buße. Durch das Bekenntnis des eigenen Sünderseins demütigte sich der Mensch und mache vor sich und vor Gott sein totales Angewiesensein auf Gottes Tun deutlich.⁹³

4.7 Geschenktes Sein statt Verfügenwollen

Aus dem Gefälle vom Wort Gottes zum Glauben leitete Luther den *Zusammenhang von Glauben und Sein* ab. Charakteristisch für die Ablasspraxis erschien Luther ein Haben-Wollen bzw. Haben-Müssen des Menschen. Der Stand des Menschen vor Gott wurde dabei vom Erbrachthaben und Vorweisenkönnen bestimmter verdienstlicher Werke her definiert. Dem stellt Luther

⁹⁰ Luther, Sermon Leipzig, WA 2,249,30: „der selb glaub macht dich wirdig“.

⁹¹ Luther, Von der Beicht, WA 8,157,21–24.

⁹² Luther, Sermon Leipzig, WA 2,248,14–19.

⁹³ Luther, Von der Beicht, WA 8,176,12–15.

ein mit dem Glauben zugeeignetes Sein gegenüber, aus dem ein Haben folgt: „... ßo vill du gleubist, ßo vill du hast“.⁹⁴

Das geschenkte Sein beschrieb Luther mit dem Gewinn von Raum und Beweglichkeit.⁹⁵ In gedanklichem Zusammenhang damit steht Luthers *Freiheitsbegriff*. Freiheit äußert sich gerade vor dem Hintergrund des Ablasswesens dadurch, dass sie kontingent, unverdient und unterhinterfragbar zugeeignet bzw. ergriffen wird. Der Mensch ist demnach zur Erlangung bzw. Vergewisserung des Heils nicht in ein mess- und kodifizierbares System von Genugtuungswerken hineingestellt. Vielmehr erfährt er sich befreit von der Bindekraft menschlicher Gesetze bzw. Traditionen durch Bindung an das Wort Gottes.⁹⁶ Dementsprechend konnte Luther 1521 die Beichte positiv so beschreiben, dass sie frei, also ohne den Zwang zur erschöpfenden Gewissenserforschung und zur Ableistung von Genugtuung, geschieht. Einige Sünden, die dem Büßer in den Sinn kommen, sollten als exemplarische Konkretion des Sünderseins und Verwiesenseins auf die Gnade Gottes genannt werden.⁹⁷

Der Ablass war eine praxisrelevante Artikulation weiterreichender theologischer Zusammenhänge. So stellte Luther die *Unterscheidung des Innen- und Außenbereichs* menschlicher Existenz, wie sie im Freiheitstraktat entfaltet wurde, in der später publizierten Beicht-Flugschrift von 1521 in den Kontext der Buß- und Ablassthematik. Die „gleyszner“ (Heuchler) blieben demnach mit ihren Werken bei sich und im Außenbereich haften, weil sie sich sozusagen von außen nach innen bzw. von unten nach oben bewegten. Demgegenüber sah Luther mit dem Wort-Glaube-Zusammenhang eine ganzheitliche Existenzweise gegeben. Der Glaubende bewegt sich bzw. wird bewegt von innen nach außen.⁹⁸ Die leiblich-äußerlichen Dinge, die sicht- und messbaren Werke fließen dann sozusagen aus dem Personal-Inneren heraus, haben eine reinigende, keine konstituierende Bedeutung.⁹⁹

⁹⁴ Dieser Gedanke begegnet in den Ablass-Flugschriften erstmals 1519: Luther, Sakrament der Buße, WA 2,719,8. Vgl. Luther, Sermon Leipzig, WA 2,249,7.

⁹⁵ Luther, Von der Beicht, WA 8,180,25–28: „Wo aber eyynn recht glewbige rew ist, ... da wird der sunder recht sehenend, begirig und froh, das yhm eyn solch *rawm* werden mag tzu beychten und solchen trost der tzungung gottis horen“ (Hervorheb. CH).

⁹⁶ Luther, Von der Beicht, WA 8,152,1–2.

⁹⁷ Luther, Von der Beicht, WA 8,161,14–15.28–31.

⁹⁸ Luther, Von der Beycht, Bl. l II r.

⁹⁹ Luther, Freiheit eines Christenmenschen, WA 7,30,31–35.

Dies führt eine Gedankenlinie weiter, die zunächst in den frühen Ablass-Flugschriften des Jahres 1518 begegnet und dann 1521 in modifizierter Weise rezipiert wird. Es war Luthers Frage nach der *Motivation* der Ablasspraxis, die den Vorwurf der Verweltlichung ethisch reflektiert. Der Kauf von Ablassbriefen wurde von Luther als Ausdruck einer egoistischen Einstellung interpretiert, weil man statt auf andere oder auf Gott prioritär auf den eigenen Nutzen ausgerichtet sei.¹⁰⁰ Almosen für Bedürftige gab Luther den Vorzug gegenüber dem Peterspfennig.¹⁰¹ In der Beicht-Flugschrift spitzte Luther dies zu: Die Ablasspraxis mit ihrem System verdienstlicher Werke galt ihm als Erscheinungsform menschlicher Hybris, die als „abgot deyner eygen guten werck“ das erste Gebot tangiert.¹⁰²

4.8 Gewissheit als inhaltliche Präzision des Seelsorge-Amtes

Luther führe die Menschen in die Verzweiflung, wenn er ihnen den Zugang zum Ablass verweigere, warfen ihm seine Gegner vor. Dem hielt Luther entgegen, dass der Mensch in der Tat an sich selbst verzweifeln müsse, nicht jedoch an der Gnade Gottes.¹⁰³ Genau von dieser Gnade, allerdings als Evangelium in nicht konditionierter Form, führte die Ablasspraxis die Menschen weg.¹⁰⁴ Die seelsorgliche Ausrichtung der Theologie Luthers kommt in deren *Zuspitzung auf die Tröstung des geängsteten Gewissens* zum Ausdruck. Gewissheit bedeutet für Luther zu wissen, woran man in der Heilsfrage ist.¹⁰⁵ Es geht dabei um ein Wissen, das sich durch seine je neue Gründung im zugesprochenen Wort Gottes als zuverlässig erweist.¹⁰⁶

Ausdrucksform dieser existenziellen Gewissheit ist nach Luther eine Gelassenheit bzw. Fröhlichkeit im Handeln und eine doxologische Zentrierung auf Gott.¹⁰⁷ Die Seelsorge zielt in der Dialektik von Gesetz und Evangelium auf

¹⁰⁰ Luther, Ablass und Gnade, WA 1,245,33–34; Luther, Freyhey, WA 1,388,29–30; WA 1,389,22–26.

¹⁰¹ Luther, Ablass und Gnade, WA 1,245,35–36.

¹⁰² Luther, Von der Beicht, WA 8,171,32–34.

¹⁰³ Luther, Von der Gnade, WA 2,247,30–33.

¹⁰⁴ Luther, Von der Beicht, WA 8,149,3–5; vgl. 8,152,3–6.

¹⁰⁵ Luther, Sermon Leipzig, WA 2,249,4–11: „mann mus wissen, wie man mit got dran sey, soll anders das gewissen frolich sein und besteen ... ein solche zuvorsicht und gut gewissen ist der rechte grund guter glaub, der gottis gnade in uns wirckt“.

¹⁰⁶ Luther, Sakrament der Buße, WA 2,717,8–10: „spricht ,ich loeße dich von deynen sunden‘ ..., ßo seyn die sund auch gewiß loß ... umb des warhafftigen worts Christi willen“.

¹⁰⁷ Luther, Sakrament der Buße, WA 2,715,8; Luther, Von der Gnade, WA 2,249,22–24.

den Trost ab.¹⁰⁸ Das unterscheidet das reformatorische Seelsorge-Amt grundsätzlich von der Ablasspraxis mit ihrer Furcht wegen womöglich ungesühnter Sünden.

5. Fazit

Johann Tetzel sprach in seiner Gegenschrift zu Luthers „Sermon von Ablass und Gnade“ einen Punkt an, der sich später tatsächlich zur offenen Flanke des Protestantismus entwickeln sollte. Wenn Tetzel vor allem mit der formalen Autorität des kirchlichen Lehramts und der theologischen Tradition argumentiert, dann deswegen, weil er ohne diese Bezugsinstanzen eine Beliebigkeit der Schriftauslegung und Glaubensinhalte fürchtete:

Iderman wirdt die heylige schrift *seins gefallen wollen* auszulegen. Derhalben die heylige gemeyne christenheit in grosse der selen ferligkeit kommen mus, wen es wirdt ein iglicher glawben, was *ym wol gefelth*.¹⁰⁹

Aus dem „Für mich bzw. dich“ der Zusage Gottes konnte jedoch erst dann ein Individualismus entstehen, wenn nicht in der Weise mit der Heiligen Schrift umgegangen wurde, wie es von Luther als ihr wesensgemäß herausgestellt hatte. Die seelsorgliche Zuspitzung der Theologie Luthers, die Heilsgewissheit und auch die Überwindung der hinter der Ablasspraxis stehenden Motivation hängen am Ausgangspunkt bei der Wirksamkeit des Wortes Gottes. Offenheit für das Ent- und Bestehen von Glauben und nicht historische Distanz ist das, was Luther in der Freiheitsschrift für die Predigt empfiehlt:

Auß dem allen lernen wir, das es nit gnug sey gepredigt, Wen man Christus leben und werck oben hynn und nur als ein *histori* und Cronicken geschicht predigt ... Aber er soll und muß alßo *predigt* sein, das mir und dir der *glaub drauß erwachß und erhalten* wird.¹¹⁰

Wenn Heilsrelevanz und Glaubensgewissheit gefährdet sind, sieht Luther einen legitimen Grund für theologische Kontroversen gegeben. In der Frühphase der Reformation entzündete sich dieser Streit an der Ablasspraxis. Gewissheit bedeutet für Luther zu wissen, woran man in der Heilsfrage ist.

¹⁰⁸ Luther, Sakrament der Buße, WA 2,715,11–12: „sacrament der puß, welchs gott zu trost allenn sundernnn geben hatt“; 8,715,27–28: „die wort hoeret eußerlich, ... davon das hertz getrostet wirt und befridet“.

¹⁰⁹ Tetzel, Johannes: Vorlegung ... Wyder eynen vormessen Sermon von tzwentzig irrige Artickeln bebstlichen Ablass un Gnade belangede, Leipzig: Melchior Lotter, 1518, Bl. D II r.

¹¹⁰ Luther, Freiheitsschrift, WA 7,29,7–14 (Hervorheb. CH).

Die Kriterien zur Erkenntnis der Wahrheit werden dabei weniger definiert als erlebt und dann auch gelebt. Dabei geht es um ein Widerfahrnis, das dem Menschen durch das Wirken Gottes zuteilwird. Wahrheit, Gewissheit, Evangelium bedingen einander. Mit Gewissheit ist ein Wissen gemeint, das sich durch seine je neue Gründung im zugesprochenen Wort Gottes als zuverlässig erweist.

Die exklusive Bindung an die Heilige Schrift befreit gemäß Luther von anderen Bindungen, die der tröstenden Wirkung des Evangeliums entgegenstehen. Das Wort Gottes muss nicht, wie Luther es in der gängigen Ablasspraxis wahrnahm, durch menschliches Tun oder Lehren bestätigt oder gewiss gemacht werden. Vielmehr plädiert Luther der Bewegungsrichtung von Gott zu den Menschen entsprechend für ein betendes, demütiges, auch gehorsames und vertrauendes Lesen der Heiligen Schrift. Luthers seelsorgliches Anliegen wird nur bei einer schriftgemäßen, das Wesen der Bibel achtenden Schriftauslegung erfüllt. Genuin evangelisch geht das von Gott geschenkte Sein dem Haben voraus. Authentisch evangelisch ist Buße als beständige Existenzweise. Reformatorisch ist Theologie dann, wenn sie vom Zusammenhang von Wort Gottes und Glauben ausgeht und seelsorglich auf Trost und Gewissheit abzielt.

Dr. Christian Herrmann
herrmann.theologie@yahoo.de

Abstract

The starting point and direction of the Reformation were in the area of pastoral care. Behind the controversial theological argumentation of Luther's pamphlets in the dispute over indulgences was the struggle for the certainty of faith. Certainty means a given knowledge with regard to one's own salvation, an experience. Accordingly, Luther always works out the direction of movement from God to man. The Word of God is efficacious in and of itself and does not first have to be confirmed or made effective – as in the case of indulgences.